

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein

SV Söchtenau-Krottenmühl e.V.



Stand: 14.10.2020

Die Teilnehmer am Sport- und Übungsbetrieb des SV Söchtenau-Krottenmühl (hierzu zählen auch die Verantwortlichen der Abteilungen und Übungsleiter) haben wegen der bestehenden COVID-19 Pandemie alle gesetzlichen Vorschriften insbesondere das Bayerische Rahmenhygienekonzept Sport, strikt einzuhalten.

Der Übungsbetrieb beim SV Söchtenau-Krottenmühl richtet sich zudem nach den sogenannten „Zehn Leitplanken des DOSB“ und nach den „Zusatz-Leitplanken des DOSB Halle“, die sich auf der Homepage des SV Söchtenau-Krottenmühl [www.sv-soechtenau.de](http://www.sv-soechtenau.de) befinden bzw. am Sportheim, Barweg 6, 83139 Söchtenau ausgehängt sind. Außerdem gilt für den Sportbetrieb des SV Söchtenau unter anderem bis auf Weiteres:

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig von den Abteilungsleitern überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. **Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich einem verpflichtenden Test unterziehen. Bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses ist eine 14-tägige Quarantäne nach Einreise verpflichtend. Personen mit einem freiwilligen Test wird empfohlen, bis zur Vorlage des Testergebnisses an keinem Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb teilzunehmen.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert. Hierbei ist durch die Abteilungsleitung geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und –rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht oder werden einzeln aus dem Aufenthaltsraum entnommen.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch besonders darauf geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Schnuperteilnehmern – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Zuschauer sind seit dem 19. September 2020 bei Sportveranstaltungen wieder erlaubt. Für die Zuschauer gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Für Zuschauer auf Stehplätzen gilt auch auf dem Stehplatz selbst eine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Zuschauer und Sportler dürfen nicht in Kontakt kommen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt für alle eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder **und Zuschauer** auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

### Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspausen der Teilnehmenden) angepasst.

### Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- **Turnen mit Hilfestellung darf wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist eine Kontaktdatenerfassung. Trainingsbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist nicht zulässig.**

### Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Duschen und Umkleiden sind wieder geöffnet. Bei der Nutzung ist auf die Abstandsregeln zu achten.
- In den Kabinen gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Die Nutzung der Kabine ist auf 8 Personen (Tennis: 2 Personen) begrenzt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

### Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

## Sonstiges

- Öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumlichkeiten bis zu 100 Personen sind wieder erlaubt. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand sichergestellt wird.
- Von allen Zuschauern müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Die gesammelten Kontaktdaten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt.



5

Söchtenau, 14.10.2020

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand